

Fachbereich: Organisationsbereich II

Verfasser: Wagner, Thomas

DSNR: X-2016-0160

Beschlussvorlage

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5.15 „An der neuen Straße II,, Ortsteil Schönstadt

**Hier: Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB)
und den Durchführungsvertrag**

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	13.01.2016	
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	16.02.2016	
Gemeindevertretung	22.02.2016	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und dem Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplan Nr. 5.15 „An der neuen Straße II“ zwischen der Gemeinde Cölbe und der Firma Dickert Electronic GmbH, Fünfhausen 1, 35091 Cölbe zu.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 22.04.2004 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5.15 „An der neuen Straße II“ gefasst. Zur Sicherung der für eine Erweiterung des Betriebes der Fa. Dickert Electronics benötigten Grundstücke wurde im Jahr 2006 ein Vorvertrag mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönstadt und der Gemeinde Cölbe geschlossen. Die zu tauschenden Grundstücksteilflächen sind in der Anlage 4 zum Durchführungsvertrag dargestellt. Damit die erforderlichen Grundstücksverträge ausgearbeitet und notariell beurkundet werden können, ist vorab der Beschluss über den städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und den Durchführungsvertrag zu fassen. Der Entwurf hierzu liegt in der Fassung vom 17.12.2015, unterzeichnet vom Vorhabenträger, vor. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.01.2016 der Beschlussvorlage an die Gemeindevertretung zugestimmt.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Ziel der geplanten Bauleitplanung ist die Sicherung und der Erhalt des Firmenstandorts im Ortsteil Schönstadt. Von Seiten der Gemeinde Cölbe sollen lediglich die planungsrechtlichen

Voraussetzungen zur Umsetzung der geplanten Maßnahme geschaffen werden. Die Kosten für Planung, Erschließung und Durchführung des Vorhabens werden auf Grundlage eines noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführungsvertrages dem Vorhabenträger übertragen.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

Entwurf des städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführungsvertrages i.d.F.v. 17.12.2015.

Beteiligte:

- Organisationsbereich II
- Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, Ortsbeirat Schönstadt
- Fa. Dickert Electronic GmbH
- Ing.-Büro Gringel

Wagner